

BÜRGERGEMEINDE ZUNZGEN

GEMEINDEORDNUNG DER BÜRGERGEMEINDE ZUNZGEN

Die Bürgergemeindeversammlung der Bürgergemeinde Zunzgen gestützt auf § 47 Absatz 1 Buchstabe a, § 137 Absatz 2 und § 140 des Gemeindegesetzes, beschliesst:

§ 1 Bürgergemeinde

Die Bürgergemeinde Zunzgen ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft gemäss Gemeindegesetz des Kantons Basel-Landschaft.

§ 2 Behörden und Kommissionen

¹ Als verwaltende und vollziehende Behörde ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zunzgen eingesetzt.

² Als Rechnungsprüfungskommission amtet jene der Einwohnergemeinde.

³ Als Wahlbüro amtet jenes der Einwohnergemeinde.

⁴ Es bestehen folgende Kommissionen:

- a. Kirschbaumkommission
- b. Revierkommission, gemäss Revierverbandsvertrag

§ 3 Wahlorgane

¹ Die Wahl der Behörde gemäss § 2 Absatz 1 richtet sich nach der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Zunzgen.

² Durch die Bürgergemeindeversammlung werden gewählt:

- a. Kirschbaumkommission
- b. Revierkommission

§ 4 Sondervorlagen

¹ Unter Vorbehalt von Absatz 2 sind neue einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben in einer Sondervorlage ausserhalb des Voranschlages zu beschliessen.

² Folgende neue Ausgaben dürfen im Voranschlag beschlossen werden:

- a. neue einmalige Ausgaben bis Fr. 80'000.--
- b. neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 40'000.-- pro Jahr

§ 5 Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Der Gemeinderat kann für neue Aufgaben über folgende Beträge ausserhalb des Voranschlages oder einer Sondervorlage beschliessen:
bis Fr. 5'000.-- für die Einzelausgabe,
bis Fr. 10'000.-- als gesamter jährlicher Höchstbetrag

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme an der Urne sowie nach ihrer Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft am 1. Juli 2004 in Kraft.

Die Bürgergemeindeversammlung Zunzgen hat die vorstehende Gemeindeordnung am 8. Dezember 2003 beschlossen.

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG ZUNZGEN

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeverwalter
gez. Ruth Sprunger	gez. Daniel Brönnimann

An der Urnenabstimmung vom 16. Mai 2004 wurde der vorstehenden Gemeindeordnung zugestimmt.

NAMENS DES BÜRGERRATES ZUNZGEN

Die Gemeindepräsidentin	Der Gemeindeverwalter
gez. Ruth Sprunger	gez. Daniel Brönnimann

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft an seiner Sitzung vom 8. Juni 2004 mit Beschluss Nr. 1222 genehmigt.

Liestal, 8. Juni 2004	Der Landschreiber
	gez. Walter Mundschin